



Arbeiterkammer Burgenland

## **Wann muss mein Geld am Konto sein?**

„Es ist immer noch nichts am Konto.“ Nicht selten wenden sich Ratsuchende mit diesem Problem an die AK-Experten. Üblicherweise ist das Gehalt zum Monatswechsel fällig. Doch wann muss das Geld am Konto sein? Und was ist zu tun, wenn der Lohn verspätet oder gar nicht ausbezahlt wird.

### **Grundsätzliches: Hol- oder Bringschuld?**

Nach dem Gesetz ist die Zahlung des Entgelts eine Holschuld des Arbeitnehmers. Das heißt, der Arbeitnehmer muss sich seinen Lohn, der im Unternehmen bereitliegen muss, holen.

Wichtig: Sobald der Arbeitgeber mit der Zahlung in Verzug ist, wird diese Holschuld eine Schickschuld des Arbeitgebers.

In der Praxis wird die Zahlung des Entgelts häufig so vereinbart, dass der Betrag auf ein Konto des Arbeitnehmers überwiesen wird.

### **Bis wann muss das Geld am Konto des Beschäftigten sein?**

Spätestens am Tag der Fälligkeit (z.B. bei Angestellten grundsätzlich der letzte Tag des Kalendermonats) muss der Betrag für den Arbeitnehmer auf seinem Konto verfügbar sein.

Auch bei der bargeldlosen Lohnzahlung muss der Lohn dem Arbeitnehmer zum Fälligkeitszeitpunkt zur Verfügung stehen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Überweisung so rechtzeitig vorzunehmen, dass unter Berücksichtigung der üblichen Bearbeitungsdauer die Gutschrift zum fälligen Zeitpunkt verbucht ist. Aber: Außergewöhnliche Verzögerungen, die im Bereich der Bank des Arbeitnehmers liegen, muss der Arbeitgeber nicht vertreten.

### **Wann muss das Gehalt ausgezahlt werden?**

Für Angestellte kann nach dem Gesetz der Gehalt in zwei annähernd gleich großen Beträgen jeweils in der Hälfte und am Ende des Kalendermonats ausgezahlt werden.

Es kann aber vereinbart werden (z.B. im Arbeitsvertrag), dass der Gehalt jeweils am Monatsletzen im Nachhinein bezahlt wird. Das ist in der Praxis die Regel geworden.

Arbeitererhalten ihren Lohn auch üblicherweise monatlich ausbezahlt.

**WICHTIG:** Kollektivverträge können aber bei Arbeitern einen Termin für die Auszahlung festlegen (z.B. bis zum 15. des Folgemonats).

### **Können Arbeitnehmer gezwungen werden, sich ein Gehaltskonto zu nehmen und der bargeldlosen Lohnauszahlung zuzustimmen?**

Nein. Es ist aber möglich, dass die bargeldlose Auszahlung mit einer Betriebsvereinbarung zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber festgelegt wird. Dann müssen sich die Beschäftigten danach richten.

### **Was kann ich tun, wenn mein Arbeitgeber die Gehälter nicht pünktlich ausbezahlt?**

Eine Verzögerung bei der Lohnauszahlung belastet Arbeitnehmer, weil in der Regel gleichzeitig mit der Lohnzahlung zum Monatswechsel viele Zahlungen zu leisten sind: Für das Minus auf seinem Konto muss der Arbeitnehmer Zinsen zahlen.

Bei Zahlungsschwierigkeiten des Arbeitgebers sollte nach folgender Reihenfolge vorgegangen werden

- feststellen, dass nicht zum Fälligkeitstermin bezahlt wird (Kontoauszug, Lohnzettel)
- eine mündliche Aufforderung, den Lohn zu überweisen
- fruchtet das nicht: einen Mahnbrief (eingeschrieben) mit einer Fristsetzung. Musterbriefe stellt die AK Burgenland auf Anfrage gerne zur Verfügung

### **Können Verzugszinsen für nicht pünktlich gezahlte Löhne und Gehälter geltend gemacht werden?**

Grundsätzlich ja. In einem aufrechten Dienstverhältnis gestaltet sich die Nachforderung von Zinsen aber oft schwierig, weil viele Arbeitgeber nicht bereit sind, solche Zinsen zu berechnen und nachzuzahlen. Von großer Bedeutung sind die Verzugszinsen nach Beendigung von Arbeitsverhältnissen, wenn in einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung die offenen Ansprüche genau errechnet werden. In einem Gerichtsverfahren gilt: Die gesetzlichen Zinsen für Forderungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis betragen 8 Prozent über dem Basiszinssatz, der am Tag nach Eintritt der Fälligkeit gilt. Allerdings können Verzugszinsen nur bis zu einer allfälligen Konkursöffnung des Betriebs geltend gemacht werden. Sobald ein Betrieb in Konkurs ist, erhalten die Arbeitnehmer keine Zinsen mehr für ausstehende Löhne oder Gehälter.

Autor: AK Burgenland, Datum: 24.10.2008